



Landesverband Niedersachsen
im Deutschen Verband
der Gebrauchshundsportverein e. V. (DVG)
Sportverband für das Polizei- und Schutzhundwesen



Ordnung zur Durchführung
der Landesverbandssiegerprüfung Obedience
im Landesverband Niedersachsen e. V.

1. Zweck, Zeitpunkt und Vergabe

1. Die Landesverbandssiegerprüfung Obedience (LVSP-O) ist ein Leistungswettbewerb nach der jeweils gültigen Prüfungsordnung Obedience für Mitglieder der im Landesverband Niedersachsen vereinigten DVG-Mitgliedsvereine. Sie dient der Ermittlung des Landesverbandssiegers und der Klassensieger Obedience.
Im Rahmen der LVSP-O werden zusätzlich der Landesjugendsieger Obedience und die Klassenjugendsieger ermittelt. Dafür erfolgt für die Jugendlichen eine gesonderte Auswertung.
2. Die LVSP-O findet jährlich am 2. Sonntag im Mai statt. Eine Verlegung der LVSP-O bedarf der Zustimmung des Landesverbands-Präsidenten. Für den Tag der Veranstaltung besteht für den Landesverband Niedersachsen eine Termenschutzsperre für Obedience Prüfungen.
Der ausrichtende Verein darf gleichzeitig ein offenes Turnier anbieten.
3. Die Vergabe erfolgt durch die Mitgliederversammlung an die sich bewerbenden Mitgliedsvereine. Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sind vorrangig zu behandeln.
4. Sollten zum Zeitpunkt der jährlichen Mitgliederversammlung keine Bewerbungen vorliegen, vergibt der LV-Präsident die LVSP-O in Absprache mit dem Obmann für Obedience (OfO-LV) nach eigenem Ermessen auf nachträglich eingehende Bewerbungen.
5. Der Ausrichter hat den OfO-LV über den Stand seiner Vorbereitungen zu unterrichten. Er ist gegenüber dem LV für die Einhaltung der ihn betreffenden Regelungen dieser Ordnung verantwortlich.

2. Leitung

1. Prüfungsleiter ist der OfO-LV oder sein Stellvertreter. Sollte der OfO-LV oder sein Stellvertreter auf dieser Veranstaltung das Amt des Prüfungsleiters nicht ausüben können, so kann der OfO-LV die Leitung an eine geeignete, sachkundige Person delegieren.
2. Der Ausrichter hat einen qualifizierten Organisationsleiter zu stellen.

3. Teilnehmer, Qualifikation, Meldungen

1. Für die Teilnahme zur LVSP-O sowie eines gegebenenfalls gleichzeitig stattfindenden offenen Turniers werden maximal 20 Teams zugelassen.
Die LVSP-O wird in den Klassen 1 bis 3 ausgeschrieben und durchgeführt.
Im Rahmen des offenen Turniers können ebenfalls die Klassen Beginner und Senioren durchgeführt werden.
Eine Teilnahme am offenen Turnier ist nur möglich, wenn nicht alle Startplätze für Teilnehmer der LVSP-O vergeben werden können.
2. Die Startplätze für die LVSP-O werden nach dem Leistungsprinzip in der Reihenfolge Klasse 3, 2 und 1 vergeben.
3. Zur Meldung für die LVSP-O ist berechtigt, wer mindestens ein Prüfungsergebnis mit „Gut“ in der zu startenden Klasse erreicht hat.
4. Der Qualifikationszeitraum beginnt einen Tag nach der letzten LVSP-O und endet zwei Wochen vor der LVSP-O des folgenden Veranstaltungsjahres.
5. Es werden nur Ergebnisse aus VDH-termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der DVG-Leistungsurkunde eingetragen sind. Als Nachweis ist die Kopie der LU zur Meldung mitzuschicken.
6. Die Meldungen sind bis zum Meldeschluss mit dem aktuellen DVG-Meldeformular per E-Mail beim Prüfungsleiter einzureichen. Die Meldungen sind zusätzlich bis zum Meldeschluss über das durch den Ausrichter vorgesehene Meldeportal vorzunehmen.
Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle Unterlagen vor, ist der Teilnehmer zur Prüfung nicht zugelassen.
7. Verspätet eingegangene Meldungen dürfen nicht berücksichtigt werden.
8. Ein Zurückziehen der Meldung, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet in keinem Fall von der Zahlung des Startgeldes.

4. Durchführung

1. Der Wettkampf findet im Freien statt, wobei die Größe des Obedience Rings ausnahmslos mindestens der Vorgabe der jeweils gültigen Prüfungsordnung für Obedience (PO) entsprechen muss.
2. Die Teilnehmer treten zum Wettkampf und zur Siegerehrung in angemessener sportlicher Kleidung an. Während der Prüfung ist das Tragen der ausgegebenen Startnummer verpflichtend.
3. Jeder Teilnehmer muss vor dem Start die Leistungs-/Qualifizierungsnachweise im Original, einen aktuellen Ausweis über die Mitgliedschaft im DVG-LV Niedersachsen sowie über den gültigen Impfschutz des Hundes und einen Versicherungsnachweis über die Tierhalterhaftpflicht vorlegen. Ansonsten besteht keine Startberechtigung.

4. Der Sieger der Obedience Klasse 3 erlangt den Titel „Landesverbandssieger Obedience“ bzw. „Landesjugendsieger Obedience“
5. Die Sieger der Obedience Klassen 1 und 2 werden jeweiliger „Klassensieger der Landesverbandssiegerprüfung Obedience“ bzw. „Klassenjugendsieger der Landesverbandssiegerprüfung Obedience“.
6. Falls zwei oder mehrere Teams in einer Klasse die gleiche Punktzahl erreichen, werden die Ergebnisse der Übungen wie in der aktuellen Prüfungsordnung Obedience beschrieben addiert, um eine endgültige Platzierung für den 1. Rang zu ermitteln. Wenn die Addition immer noch keine Reihung ergibt, müssen diese Übungen wiederholt werden.
7. Der mit der Durchführung beauftragte Mitgliedsverein führt die LVSP-O in Absprache mit dem OfO-LV oder dessen Vertreter durch.

5. Aufgaben des Ausrichters

1. Durchführung des Schriftverkehrs mit den zuständigen Behörden (Veterinär-, Ordnungs-, Kreis- und Landesbehörde)
2. Abschluss erforderlicher Versicherungen (insbesondere Haftpflicht)
3. Klärung und Veröffentlichung der Impfformalien
4. Erstellung des Teilnehmerkataloges
5. Stellung aller erforderlichen Personen zur Durchführung:
 - Ringstewards
 - Ringhelfer
 - Auswertungspersonal
 - Personal für die Eingangskontrolle
6. Bereitstellung:
 - der Startnummern
 - aller notwendigen Geräte zur Durchführung des Wettkampfes nach den Vorschriften der jeweils gültigen PO
 - technischer Geräte wie Lautsprecheranlage sowie entsprechende Hard –und Software zur Durchführung, Abwicklung und Auswertung des Wettkampfes
 - Chiplesegerät zur Identifizierung der Hunde
7. Beachtung der veterinärbehördlichen Anordnungen und aller geltenden öffentlichen Vorschriften
8. Sicherstellung erster Hilfe für Mensch und Hund
9. Organisation der Unterbringung der Obedience Leistungsrichter, Ringstewards und LV-Funktionäre

10. Organisation eines dem Anlass gemäßen Rahmen (Einmarsch/Siegerehrung u.a.)
11. Erstellung von Urkunden (mindestens bis zum 3. Platz) und Bereitstellung der Auszeichnungen (Rosette mit Band gem. PO) für alle Starter

6. Aufgaben des OfO-LV

1. Beantragung des Terminschutzes
2. Einladung der Hundesportler mit allen erforderlichen Informationen
3. Einladung der Mitglieder des Präsidiums des Landesverbandes per E-Mail
4. Prüfung der Endergebnisse und Zuarbeit zur Veröffentlichung an den Obmann für Öffentlichkeitsarbeit im LV Niedersachsen
5. Übermittlung der Richterberichte an die DVG-Hauptgeschäftsstelle

7. Aufgaben des LV-Präsidiums

1. ggf. Erstellung eines Grußworts durch den LV-Präsidenten
2. Durchführung der Siegerehrung in Absprache mit dem Ausrichter

8. Kosten des LV

Die Zuschüsse und die Übernahme der Kosten des Prüfungsleiters ergeben sich aus der jeweils gültigen Finanzordnung.

9. Ausgaben und Einnahmen

Der Ausrichter trägt die Kosten für

- den Leistungsrichter und die Stewards
- die Beschaffung aller zu vergebenden Urkunden und Auszeichnungen
- den Amtstierarzt
- die Miete evtl. erforderlicher auswärtiger Plätze sowie
- alle weiteren entstehenden Kosten der Veranstaltung

Alle Einnahmen (Startgelder, Spenden und Überschüsse usw.) verbleiben beim Ausrichter.

10. Ringsteward

Die Ringstewards sind für den Ringaufbau der von ihnen geführten Klasse verantwortlich und arbeiten das jeweilige Laufschemata aus. Spätestens zwei Wochen vor dem Wettkampf sind die Pläne der Ringaufbauten sowie die Laufschemata dem zugeteilten Obedience Leistungsrichter und dem OfO-LV zu übermitteln.

11. Allgemeines

1. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung; die Anwesenheit der Teilnehmer ist, gemäß gültiger PO Obedience, Pflicht.
2. Am Tag der Prüfung dürfen die für den Wettkampf vorgesehenen Bereiche nicht zu Übungszwecken genutzt werden. Die Nichteinhaltung hat zwangsläufig die Disqualifikation zur Folge.
3. Alle im Text enthaltenen geschlechtlichen Angaben sind exemplarisch, sie gelten auch für das andere Geschlecht.

Die Ordnung tritt nach Beschluss des LV-Präsidiums am 16.11.2025 in Kraft